

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - nur Maßnahmebeitrag

HANDELSFACHWIRT IHK

1 Lehrgangsgebühr ab September 2024	€ 3.400,00	+
2 Prüfungsgebühr (ohne AdA) exemplarisch für Regensburg - Stand Januar 2024	€ 650,00	
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.050,00	
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 2.025,00	-
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.025,00	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.012,50	-
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 1.012,50	

75 %

Gesamtförderung von Wert ³

€ 3.037,50

Zuschuss zur Weiterbildung
Handelsfachwirt IHK